

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	19	02.12.2014	6

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers

I. Sachverhalt und Stellungnahme

Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2015 wurde bereits in einer gesonderten Vorlage dargestellt (Vorlage Nr. 18/ Verwaltungsrat/ 02.12.2014).

Aufgrund der sich hieraus ergebenden Änderungen ist die Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers anzupassen.

Als Anlage ist der Entwurf der Änderungssatzung beigefügt.

Vor Beschlußfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 5 Abs. 3 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

II. Beschlusssentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers.

Moers, den 03.11.2014


Rötters


Hormes

Anlage: Änderungssatzung

Entwurf

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers vom

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW.S.878) und der §§ 1, 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW.S.390) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712 / SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW.S.687), und der §§ 2 und 5 der Satzung der Stadt Moers über das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“, vom 19.10.2011 hat der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts in seiner Sitzung am 02.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt neu gefaßt:

§ 5 Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung (Sommerreinigung) beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (§ 5 Straßenreinigungssatzung), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die
- | | |
|---|---------|
| a) wöchentlich einmal gereinigt wird (Normalklasse): | 2,11 € |
| b) Sonderklasse I (Fußgängerzone)
wöchentlich sechsmal gereinigt wird | 30,21 € |
| c) Sonderklasse II (Fahrbahn- und Gehwegreinigung)
wöchentlich sechsmal gereinigt wird | 12,92 € |
| d) Sonderklasse III (Fußgängerzone)
wöchentlich dreimal gereinigt wird | 15,59 € |
- (2) Die Benutzungsgebühr für die Winterwartung beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (§ 5 Straßenreinigungssatzung), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die
- | | |
|---|--------|
| a) mit Priorität 1 gewartet wird (W I) | 1,52 € |
| b) mit Priorität 2 gewartet wird (W II) | 0,50 € |
- (3) Die Zugehörigkeit einer Straße zu den in Abs. 1 genannten Reinigungsarten für die Sommerreinigung und den in Abs. 2 genannten Prioritätsklassen für die Winterwartung ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung).

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.